

Teilnahmebedingungen

STADTWERK AM SEE ZUKUNFTSPREIS

Teilnahmebedingungen

1. Allgemeines

1.1 Auslober

Auslober der Kampagne „STADTWERK AM MORGEN Zukunftspreis“ ist die STADTWERK AM SEE GmbH & Co KG (nachfolgend „Auslober“ genannt).

1.2 Ziel der Kampagne „Zukunftspreis“

Im Fokus der Kampagne „STADTWERK AM MORGEN Zukunftspreis“ steht die Förderung von Projekten gemeinnütziger Organisationen aus Friedrichshafen, Markdorf, Überlingen, Meersburg, Bermatingen, Daisendorf, Deggenhausertal, Frickingen, Hagnau, Heiligenberg, Immenstaad, Owingen, Sipplingen, Salem, Stetten und Uhldingen-Mühlhofen.

1.3 Ablauf

Bewerbungszeitraum (10.9.2023 – 02.12.2023),
Social Media Wettbewerb (22.12.-8.1.2024, 23:59 Uhr)
Bekanntgabe der Gewinner ab dem 9.1.2024

2. Teilnahme am Wettbewerb

2.1 Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind nach der Abgabenordnung als gemeinnützig anerkannte Organisationen aller Art, darunter z.B. Vereine, Bürgerorganisationen, gemeinnützige GmbHs, Freiwilligenagenturen und Fördervereine mit Sitz in den genannten Teilnahmeorten, die auch dort ihren Tätigkeitsschwerpunkt haben.

2.2 Umfang und Anerkenntnis der Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmebedingungen gelten neben allen im Rahmen der gesamten Auslobung dargestellten Beschreibungen und Regelungen. Bei einer Bewerbung erklärt sich der Teilnehmer mit den Regeln in vollem Umfang einverstanden.

Die Bewerber benennen einen Ansprechpartner, der den jeweiligen Bewerber bzw. Teilnehmer am Wettbewerb gegenüber dem Auslober vertritt. Der Bewerber bzw. der Teilnehmer versichert, dass der Ansprechpartner in jeder Hinsicht ausreichend bevollmächtigt ist, für den Bewerber bzw. den Teilnehmer in allen Belangen zu handeln.

STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG

Firmensitz: Kurt-Wilde-Str. 10 | 88662 Überlingen **Verwaltungssitz:** Kornblumenstr. 7/1 | 88046 Friedrichshafen
Reg. AG Freiburg i. Br. | HRA 702913

Persönlich haftende Gesellschafterin: Stadtwerk am See Verwaltungs GmbH | Sitz: Überlingen | Reg. AG Freiburg i. Br. | HRB 708312
Geschäftsführer: Alexander-Florian Bürkle Vorsitzender des Aufsichtsrates: Andreas Brand

3. Spendensumme und Dotierung

3.1 Spendensumme

Für die Kampagne „STADTWERK AM MORGEN Zukunftspreis“ stellt der Auslober einen Gesamtbetrag von 8.500,00 EUR zur Verfügung. Dieser Betrag wird entsprechend Ziffer 3.2 und 3.3 an insgesamt 11 Teilnehmer des Wettbewerbs verteilt. Der Social Media Preis ist unabhängig von der Jury-Bewertung und Platzierung innerhalb des regulären Wettbewerbs. Es ist möglich, dass ein Verein zweifach ausgezeichnet wird, wenn er innerhalb der Jury-Bewertung eine Platzierung erlangt und gleichzeitig den Social Media Wettbewerb gewinnt.

3.2. Kategorien des Wettbewerbs

Die prämierten Projekte müssen einer der vier folgenden Kategorien zugeordnet werden können:

Bildung
Kunst und Kultur
Umwelt und Naturschutz
Nachbarschaft und Soziales

3.3 Dotierung

Die Preisträger werden in einem zweistufigen Bewertungssystem ermittelt. Folgende Preise werden den Platzierungen zugeteilt:

Wettbewerb JURY

Platz 1	2.000,00 Euro
Platz 2	1.500,00 Euro
Platz 3	1.000,00 Euro

Platz 4-10: 500,00 Euro

Die Auswahl dieser Projekte erfolgt per Juryentscheid.

Wettbewerb Social

Media Platz 1 500,00 Euro

Die Auswahl erfolgt über ein Online-Voting auf Facebook.

STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG

Firmensitz: Kurt-Wilde-Str. 10 | 88662 Überlingen **Verwaltungssitz:** Kornblumenstr. 7/1 | 88046 Friedrichshafen
Reg. AG Freiburg i. Br. | HRA 702913

Persönlich haftende Gesellschafterin: Stadtwerk am See Verwaltungs GmbH | Sitz: Überlingen | Reg. AG Freiburg i. Br. | HRB 708312
Geschäftsführer: Alexander-Florian Bürkle Vorsitzender des Aufsichtsrates: Andreas Brand

4. Bewerbung

4.1 Zeitraum

Der Zeitraum für die Bewerbungen beginnt am 10. September 2023 und endet am 2. Dezember 2023 um 23:59 Uhr.

4.2 Bewerbung

Die Bewerbung kann online oder offline erfolgen.

Die Bewerbung muss zwingend Angaben über den Absender (Name, Adresse, Telefon, E-Mail) umfassen. Die bei der Anmeldung bzw. Bewerbung eingegebenen Daten können nachträglich nicht verändert oder ergänzt werden.

Ferner muss ein Foto, das die Arbeit des Bewerbers darstellt, eingestellt werden. Optional kann der Bewerber auch ein Video einreichen. Bewerbungsmaterialien dürfen beim Upload eine max. Größe von 5 MB nicht überschreiten. Alternativ können Videos über Youtube verlinkt werden. Hier gelten die Bestimmungen von Youtube.

4.3 Zulassung der Bewerbung

Die Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, wenn alle Teilnahmebedingungen erfüllt sind.

5. Social Media Wettbewerb

5.1 Zeitraum der Abstimmung

Die Stimmabgabe ist in der Zeit vom 22. Dezember 2023 bis 08. Januar 2024, 23.59 Uhr, möglich.

5.2 Stimmabgabe

Alle Internetnutzer können unter den dort teilnehmenden Projekten ihren Favoriten wählen. Jedem Internetnutzer steht hierfür eine Stimme zur Verfügung.

6. Abschluss des Wettbewerbs

6.1 Beendigung

Der Wettbewerb endet mit der Bekanntgabe der Preisträger.

6.2 Benachrichtigung und Auszeichnung

Die Preisträger werden nach Ende der Abstimmung kurzfristig per Telefon, alternativ per Email informiert. Zeitnah werden sie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vorgestellt.

6.3 Spendenauszahlung

Die Preisträger fordern den Spendenbeitrag beim Auslober unter Angabe der Bankverbindung schriftlich an. Nach Eingang der Dokumente überweisen die Spendegeber innerhalb von vier Wochen die Spende.

7. Kosten

Die Teilnahme ist kostenlos. Für Aufwendungen im Rahmen von Bewerbung und Teilnahme ist jeder Bewerber und Teilnehmer vollständig selbst verantwortlich. Eine Erstattung von Aufwendungen, Kosten etc. findet nicht statt.

STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG

Firmensitz: Kurt-Wilde-Str. 10 | 88662 Überlingen **Verwaltungssitz:** Kornblumenstr. 7/1 | 88046 Friedrichshafen
Reg. AG Freiburg i. Br. | HRA 702913

Persönlich haftende Gesellschafterin: Stadtwerk am See Verwaltungs GmbH | Sitz: Überlingen | Reg. AG Freiburg i. Br. | HRB 708312
Geschäftsführer: Alexander-Florian Bürkle Vorsitzender des Aufsichtsrates: Andreas Brand

8. Voraussetzungen für Bild- und Videomaterial, Veröffentlichungsrecht

Mit der Bewerbung zur Teilnahme am Wettbewerb erklärt sich der Bewerber dazu bereit, dass sein Projekt bzw. seine Initiative mit den zu Verfügung gestellten Informationen und dem hochgeladenen Text-, Bild- und Filmmaterial im Rahmen der Publizierung des Wettbewerbes in anderer Weise veröffentlicht wird. Der Bewerber erklärt mit seiner Bewerbung, dass alle Fotos, Texte, Filme und alle anderen urheberrechtlich geschützten Materialien, die vom Bewerber im Rahmen des Wettbewerbs zur Verfügung gestellt werden, im Rahmen der Publizierung des Wettbewerbes in anderer Weise veröffentlicht werden dürfen und Rechte Dritter (Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte) dadurch nicht verletzt werden. Nicht zugelassen werden Inhalte, die unrichtig, anstößig oder anderweitig als störend empfunden werden.

9. Ausschluss von der Teilnahme

Es werden keine gemeinnützigen Organisationen zum Wettbewerb zugelassen, die direkt oder indirekt eine politische Partei oder eine parteinahe Institution begünstigen.

Ausnahmslos vom Wettbewerb ausgeschlossen sind Organisationen, die Gewalt verherrlichen oder fördern oder zur Gewalt aufrufen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Organisationen, die diskriminierendes, menschenverachtendes und/oder rassistisches Gedankengut kommunizieren oder das Persönlichkeitsrecht verletzende Hintergründe erkennen lassen. Gleiches gilt für Organisationen, die offensichtlich radikale und illegale Ziele verfolgen.

Ausgeschlossen sind Organisationen, die in ihrer Arbeit den Ruf des Auslobers beschädigen.

Der Auslober behält sich vor, Organisationen, die die Voraussetzungen der Teilnahmeberechtigung nicht erfüllen, vom Wettbewerb auszuschließen. Die Entscheidung über eine Förderung ist dem Auslober bis zur endgültigen Spendenauszahlung vorbehalten.

10. Datenschutz

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Modells ist die STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG, Kornblumenstr. 7/1, 88046 Friedrichshafen, Tel. 0800 505 2000, Fax 07541 505-60219, service@stadtwerk-am-see.de

Der Datenschutzbeauftragte des STADTWERKS AM SEE steht dem Model für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zur Verfügung unter: DDSK GmbH, Stefan Fischerkeller, Dr.-Klein-Str. 29, D-88069 Tettnang, Tel: 07542 / 949 21 01, fischerkeller@ddsk.de, www.ddsk.de

11. Aussetzung des Wettbewerbs

Der Auslober behält sich das Recht vor, die gesamte Kampagne oder auch nur Teile davon jederzeit zu ändern, ganz oder zeitweise auszusetzen oder zu beenden, insbesondere, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung der Kampagne aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht mehr gewährleistet ist.

12. Sonstiges

Die Kampagne unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. Bei der Spendenaktion ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

06.09.2023

STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG

Firmensitz: Kurt-Wilde-Str. 10 | 88662 Überlingen **Verwaltungssitz:** Kornblumenstr. 7/1 | 88046 Friedrichshafen
Reg. AG Freiburg i. Br. | HRA 702913

Persönlich haftende Gesellschafterin: Stadtwerk am See Verwaltungs GmbH | Sitz: Überlingen | Reg. AG Freiburg i. Br. | HRB 708312
Geschäftsführer: Alexander-Florian Bürkle Vorsitzender des Aufsichtsrates: Andreas Brand